

Kostenübersicht für einen Schulplatz

Grundschule

Mitgliedsbeitrag pro Jahr/Familie 105,00 €

Schulgeld Klasse 1 - 2 pro Monat
1. Kind an der MKS 51,50 €
weitere Kinder 0,00 €

Schulgeld Klasse 3 - 4 pro Monat
inkl. Essen und MFZ für einen Unterrichtsnachmittag
1. Kind an der MKS 70,00 €
weitere Kinder 12,20 €

Spielzimmer

Monatsbeitrag pro gewähltem Wochentag

pro Block 4,50 €
Essen in Block B/C 12,20 €
Lernzeit 11,00 €

Hort

pro Monat

Einkommen	1Kind/Fam.	2Kind/Fam.	3Kind/Fam.	4Kind/Fam.
bis 1.800 €	115 €	85 €	60 €	45 €
von 1.801 € bis 2.400 €	135 €	115 €	85 €	60 €
von 2.401 € bis 3.000 €	165 €	135 €	115 €	85 €
von 3.001 € bis 3.800 €	195 €	165 €	135 €	115 €
von 3.801 € bis 5.000 €	235 €	195 €	165 €	135 €
ab 5.001 €	265 €	235 €	195 €	165 €

Berechnet nach dem monatl. Brutto-Familien-Einkommen und der im Haushalt lebenden Kinder zzgl. Mittagessen pro Tag: 4,30 €

Geschwisterbonus:

Bei mehreren Kindern im Hort ermäßigt sich der Beitrag jeweils um 1 Stufe

Kostenübersicht für einen Schulplatz

Werkrealschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS		142,00 €
weitere Kinder		48,80 €
Eigenanteil Schülerbeförderung	pro Monat	
RW Kernstadt/ Bühlingen/ Göllsdorf/Hausen/ Zimmern		18,50 €
Weitere Zonen		20,90 €

Realschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS		149,00 €
weitere Kinder		48,80 €
Eigenanteil Schülerbeförderung	pro Monat	
RW Kernstadt/ Bühlingen/ Göllsdorf/Hausen/ Zimmern		28,50 €
Weitere Zonen		32,90 €

Ermäßigungen:

Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages sowie einer Ermäßigung des Essensbeitrages über das Bildungs- und Teilhabepaket. Bitte informieren Sie sich in der Verwaltung oder über unsere Homepage.

Eine Befreiung vom Eigenanteil Schülerbeförderung ist möglich für

- das dritte und alle weiteren Kinder einer Familie, wenn zwei Kinder bereits eine eigenanteilspflichtige weiterführende Schule besuchen
- Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit Nachweis durch Bescheid vom Sozialamt

Einzugsverfahren:

Alle Beiträge werden per Bankeinzug erhoben. Die Einzugsermächtigung für alle Beiträge wird mit dem Schulvertrag bei der Schulaufnahme erteilt. Der Monat August wird nicht berechnet!